

# **14 Std. und einen Tag frei?**

**Beitrag von „Avantasia“ vom 4. Februar 2010 15:50**

Ich würde unbedingt in den geltenden Verordnungen und Erlassen nachsehen, ob da etwas zur Teilzeit geschrieben steht. In Niedersachsen gibt es einen Erlass ("Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte"), in dem explizit der freie Tag für Teilzeitbeschäftigte erwähnt wird:

Zitat

"2.2.4 Mindestens ein unterrichtsfreier Tag in der Woche ist teilzeitbeschäftigen Lehrkräften, deren Unterrichtsverpflichtung nach § 62 NBG mindestens um ein Drittel der Regelstundenzahl ermäßigt ist, zu ermöglichen und sollte den übrigen teilzeitbeschäftigen Lehrkräften ermöglicht werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigten nicht gewünscht."

Es muss also nicht nur am Wohlwollen des Schulleiters liegen, ob man einen freien Tag bekommt.

À+